



Schulsprecher der BS Braunau

Schulzeitregelung

Gültig: Berufsschule Braunau
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Unterrichtsschluss ist spätestens um 15 Uhr

§1 Inhalt:

Schüler und Schülerinnen der Berufsschule Braunau sollen nicht länger als 15 Uhr die Schule besuchen müssen.

Begriffsbestimmung:

Unterrichtszeit ist die Zeit, in der die SchülerInnen an der Schule anwesend sein müssen und einem geregelten Unterricht folge zu leisten haben.

Ausgenommen:

Bei Förderungsbedarf kann auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin die Unterrichtszeit für den jeweiligen Schüler oder die jeweilige Schülerin auf 16 Uhr verlängert werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, die Unterrichtszeit einzuhalten. Die LehrerInnen verpflichten sich, den Unterricht pünktlich um 15 Uhr zu beenden.
Die SchülerInnen verpflichten sich, dies genauestens zu kontrollieren und zu dokumentieren.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Überschreitung der Unterrichtszeit seitens der LehrerInnen wird die Unterrichtszeit am darauf folgenden Schultag um eine Stunde verkürzt. Dies wird durch demokratische Abstimmung unter den SchülerInnen bestimmt.

Schulsprecher der BS Braunau

Christopher

